**Versteigerungsniederschrift für die Ackergrundstücke auf Gemarkung Sasbach**

Nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung versteigert die Gemeinde Sasbach die in einem besonderen Einzugsregister bezeichneten Grundstücke im Gewann „Hasenkopf“ an die Meistbietenden.

Bedingungen:

1. Die Pachtzeit beginnt am 20.11.2019 und endet mit Martini 2025. Die Pachtzeit dauert demnach 6 Jahre.
2. Rücktritt von der Pacht während der Pachtzeit ist nur im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung Sasbach möglich.
3. Für Schadensereignisse (wie z.B. Hochwasser u. ä.) wird kein Nachlass am Pachtzins gewährt. Flächenmaß wird nicht garantiert.
4. Die Pächter haben die Pachtobjekte in geordnetem Zustand zu halten. Beeinträchtigungen gegenüber Nachbargrundstücken durch die Bewirtschaftung sind unzulässig. Das Pachtobjekt darf keiner anderen Nutzung ohne Einverständnis der Gemeinde zugeführt werden.
5. Ein Fruchtanbau für die Biogasgewinnung wird nicht erlaubt.
6. Der Pachtzins ist jeweils auf Martini für das abgelaufene Pachtjahr ohne besondere Aufforderung an die Gemeindekasse zu entrichten. Wird der Pachtzins nicht rechtzeitig entrichtet, steht dem Verpächter das Recht zu, das Pachtverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
7. Aus einem wichtigen Grund kann das Pachtverhältnis durch die Gemeinde vorzeitig ohne Einhaltung der üblichen Kündigungsfristen gekündigt werden.
8. Eine Weiter- / Unterverpachtung ohne Zustimmung der Gemeinde ist nicht zulässig.
9. Die abgesteckte Fläche ist strikt einzuhalten. Dies gilt auch entlang der Wirtschaftswege und der Waldgrenze. Diese dürfen durch die Bewirtschaftung der Pachtfelder nicht beeinträchtigt werden.
* Gewann: Hasenkopf
* Los Nr.:
* Größe:
* Gebot:

Die Pächter erkennen mit dem Zuschlag die Versteigerungsbedingungen an. Diese werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben.

Sasbach, den 20.11.2019

Pächter Verpächter